

Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?

Beitrag von „Schmeili“ vom 28. Juni 2012 23:50

Naja Tamina, das ist ja gerade das, worauf ich hinauswollte!

Die Frage ist, ob sie als aufsichtführende Lehrkraft eingesetzt werden soll oder sozusagen als "Hilfskraft" und der Schwimmhelfer mit Rettungsfähigkeit hat die Aufsicht. (Hoffe, dass du verstehst wie ich das meine). Was ist eigentlich ein Schwimmhelfer?